

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 134 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz 1999 geändert und das Gesetz über das Landesgesetzblatt neu erlassen wird (Salzburger Kundmachungsreformgesetz 2005)

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 1. Dezember 2004 in Anwesenheit von Landesrat Dr. Buchinger sowie der Experten DI Mittendorfer (Leiter der Fachabteilung Landesinformatik) und Dr. Auer (Salzburger Gemeindeverband) mit der zitierten Regierungsvorlage geschäftsordnungsgemäß befasst.

Mit der vorliegenden Regierungsvorlage werden die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass in Hinkunft das Landesgesetzblatt nicht mehr in gedruckter (Papier-)Form, sondern elektronisch, im Internet über die Homepage des Landes Salzburg, publiziert wird. Die im Entwurf vorgesehenen Regelungen schaffen den rechtlichen Rahmen, der eine Umstellung des Landesgesetzblattes von der Papierform auf die elektronische Verfügbarkeit ermöglicht, ohne für die Bürgerinnen und Bürger den Zugang zum Recht zu erschweren. An die Stelle der Bezugsmöglichkeit des auf Papier gedruckten Landesgesetzblattes tritt die Möglichkeit der Abrufbarkeit im Internet; daneben bleibt für Personen, die über keinen Internetanschluss verfügen, die Möglichkeit aufrecht, auf Verlangen Ausdrucke zu erhalten. Im Übrigen wird auf die ausführlichen Erläuterungen zur Regierungsvorlage verwiesen.

Abg. Essl (FPÖ) stellt fest, dass die FPÖ diese Regierungsvorlage begrüße, da damit Einsparungen erzielt werden könnten. Die FPÖ werde der Regierungsvorlage zustimmen.

Abg. Illmer (ÖVP) stellt fest, dass dieses Gesetz den Vorstellungen der ÖVP entspreche und diese dem Gesetz auch zustimmen werden.

Abg. Mag. Apeltauer (SPÖ) sagt, dass diese Regierungsvorlage ein Meilenstein in der Gesetzgebung sei. Es handle sich dabei um einen guten Verwaltungsreformschritt. Die SPÖ werde dieses Gesetz mittragen.

Abg. Dr. Reiter (Grüne) stellt an Hofrat Dr. Faber die Frage, ob in Hinkunft den Amtsstellen, die verpflichtet seien die Rechtsvorschriften aufzulegen, diese unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden würden.

Hofrat Dr. Faber berichtet, dass selbstverständlich der Auftraggeber die Kosten zu tragen habe. Eine ähnliche Regelung habe es auch bisher bereits gegeben.

Die Mitglieder des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses kommen einstimmig zur Auffassung, dem Landtag die vorliegende Regierungsvorlage zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und den Grünen – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr 134 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 1. Dezember 2004

Der Vorsitzende:

Kosmata eh

Der Berichterstatter:

Mag. Apeltauer eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 15. Dezember 2004:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.